

AIDS-TEST

Zu dem Beitrag von Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. J. G. Meyer „Argumente für AIDS-Test zum Schutz von Ärzten und Pflegekräften“ in Heft 46/1987:

Ablenkung

Über die allgemein anerkannten Indikationen hinaus fordert Prof. Meyer einen generellen HIV-Test für sämtliche Patienten bereits bei der Aufnahme, und zwar „zum Schutz von Ärzten und Pflegekräften“.

Als Anästhesist und Angehöriger der „Gruppe extrem Exponierter“ kann ich dieses Anliegen nur unterstreichen, vermag aber nicht zu sehen, inwiefern ein genereller HIV-Test diesem Ziel dienen soll.

Im Krankenhaus gibt es nur einen einzigen relevanten Übertragungsweg für AIDS, nämlich die Kontamination mit Blut.

Wer sich vor einer AIDS-Infektion am Arbeitsplatz schützen will, muß Maßnahmen gegen eine versehentliche Kontamination mit Blut ergreifen. Die entsprechenden Hygienevorschriften sind bekannt.

Das dazu notwendige allgemeine Hygienebewußtsein muß erst noch entwickelt werden. Wer sich davor drückt, sinnvolle Hygienevorschriften als „völlig praxisfern“ abstempelt und statt dessen einen generellen HIV-Test propagiert, der ist nicht nur unglaubwürdig. Er produziert darüber hinaus die Illusion von Sicherheit und suggeriert die verhängnisvolle Schlußfolgerung „HIV-negativ – unbedenklich“.

Der generelle HIV-Test lenkt von der Tatsache ab, daß auch ein HIV-Negativer bereits infektiös sein kann.

Er lenkt weiter von der Möglichkeit einer Hepatitisinfektion ab, deren Auswirkungen unter dem Eindruck von AIDS völlig verdrängt worden sind.

So ist die Mortalität (nicht Letalität!) der Hepatitis im Vergleich zu AIDS immer

noch um ein Vielfaches größer.

Wie immer man es auch dreht und wendet: an der konsequenten Umsetzung der bestehenden Hygienevorschriften bei allen Patienten führt kein Weg vorbei. Der generelle HIV-Test lenkt genau davon ab und nützt niemandem, weder den Patienten, noch den Ärzten und Pflegekräften, höchstens einer Allianz aus Laborärzten und Pharmaindustrie.

Dr. Wilfried Harthan, Städt. Kliniken Dortmund, Beurhausstraße 40, 4600 Dortmund 1

Wollen Sie einen Leserbrief schreiben?

Leserbriefe sind uns immer willkommen; sie werden von Autoren und Redaktion sehr beachtet. Die **Veröffentlichungsmöglichkeiten** freilich sind beschränkt; eine bis zwei Seiten stehen in jedem Heft lediglich zur Verfügung. Die Chance, ins Heft zu kommen, ist um so größer, je kürzer der Brief ist. Die Redaktion muß sich zudem eine – selbstverständlich sinnwährende – Kürzung vorbehalten. DA

APOTHEKER

Zur Arbeitsteilung zwischen Ärzten und Apothekern:

Klare Arbeitsteilung einhalten!

... Einige geschäftstüchtige Apotheker bieten neuerdings nicht nur Blutdruck-, Schwangerschafts- und andere Urintests als Dienstleistungen an, sondern auch Blutuntersuchungen auf Zucker, Cholesterin, etc. mittels Reflotron II. Sie greifen damit in den Bereich der Heilkunde ein, denn die Blutentnahme zum Zweck der „Feststellung von Krankheiten, Leiden

oder Körperschäden bei Menschen“ ist nach dem Heilpraktikergesetz „Ausübung der Heilkunde“. Daß diese Apotheker sich damit herausreden, es würden „nur“ Meßwerte ermittelt und die Kunden an Ärzte weitergeschickt, falls die Werte außerhalb der Normbereiche lägen, ist unredliche Augenwischerei, denn die Anwendung der Normbereiche ist bereits eine kurative Tätigkeit der Diagnostik! Weiter reden diese Leute sich wegen der Blutentnahme = Körperverletzung damit heraus, es flösse nicht mehr Blut als beim Ohrstecher.

Hier ist Wachheit notwendig! Wenn der Kunde bei der Blutentnahme kollabiert, wie will der Apotheker dann vorgehen? Weiß der Apotheker, ob der Kunde mit Antikoagulantien behandelt wird? Wie wird die Übertragung von HIV über den Schußapparat zur Blutentnahme verhindert?

Quidquid agis, prudenter agas et respice finem! (Was immer du tust, handle und bedenke das Ende!) Solch wildgewordener Geschäftstüchtigkeit auf Apothekerseite muß energisch von allen Ärzten entgegengetreten werden! Das professionelle Verhältnis zwischen Arzt und Apotheker beruht auf einer klaren Arbeitsteilung zum Wohl der Patienten. Wird dieses vom Apotheker aufgekündigt, indem er ärztliche Tätigkeiten der Diagnostik an sich reißt, so ist die logische Folge, daß der Arzt das *Dispensierrecht* wieder für sich in Anspruch nimmt, das er in der Bundesrepublik Deutschland vollständig an den Apotheker abgeben mußte: nämlich die geeigneten Arzneien an den Patienten in der geeigneten Sortierung und Menge abzugeben. Durch letzteres Recht könnten den Krankenkassen Milliardenbeträge gespart werden!

Wolfgang Lohmüller, Dipl.-Phys., Arzt, Hafenstr. 48, 2850 Bremerhaven-Lehe

SCHRIFTPROBLEME

Zu einem immer wieder aktuellen Problem:

Schriftgelehrt?

... In letzter Zeit ist mir, nachdem ich etwas mehr mit alten und kranken Menschen zu tun habe, besonders aufgefallen, daß jemand, der nicht schriftgelehrt ist, Rezepte, Krankenberichte, etc. nicht lesen kann.

Das markanteste Ereignis war, daß, als mein Schwiegervater (82 Jahre) vom Krankenhaus in ein Pflegeheim übersiedelte, der ärztliche Bericht von der Leitung des Pflegeheimes nicht entziffert werden konnte. Es waren Rückfragen erforderlich. Ganz abgesehen davon, daß die verschiedenen Kreuze auf dem Bericht total falsch waren. Mein Schwiegervater war geistig vollkommen weg, wurde künstlich ernährt, hatte seinen Stuhlgang nicht unter Kontrolle und einen Katheter. Angekreuzt war, daß er selbständig essen könne, seine Ausscheidungen unter Kontrolle habe und gehfähig sei. Auf Befragen wurde erklärt, daß die ausstellende Ärztin Ausländerin sei und die Fragen wohl falsch verstanden habe.

Die Rezepte, die mancher Arzt ausstellt, sind für normale Menschen oft nicht zu entziffern. Sind Apotheker Übermenschen? Oder kann es sein, daß derartig fahrlässig mit Gesundheit und Leben von uns normalen Menschen umgegangen wird? Vielleicht stimmt die verordnete Medizin, vielleicht auch nicht, was soll's. Jeder Fragebogen für Stadtverwaltung, Straßenverkehrsamt, Finanzamt, Volkszählung, Versicherungsanträge etc. haben in Blockschrift oder mit Maschine ausgefüllt zu werden, damit man sie bearbeiten kann. Da geht es um Geld, bei Rezepten und Krankenberichten ja nur um Leben und Gesundheit ...

Helga Siegmund, Kiefernweg 11, 5270 Gummersbach